



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Investitionsgarantien Jahresbericht 2024

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Februar 2025

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweise

BioNTech SE, Mainz / S. 8
Enerjisa Enerji Üretim A. S., Istanbul / S. 11

iStock

alvarez/ S. 4

AscentXmedia / Titel

Natee Meepian/ S. 15

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

Das Jahr im Überblick	4
Ergebnis des Geschäftsjahres.....	5
Entscheidungen zur Deckungspraxis.....	9
Krisenmanagement und Schäden.....	10
Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen.....	12
Ergebnisse der Garantienehmerumfrage 2024.....	14
Ergebnis der Investitionsgarantien	15
Service und Kontakt	20
Anmerkungen.....	20
Service.....	20



Das Jahr im Überblick



Ergebnis des Geschäftsjahres

- Das für Vorhaben in insgesamt 16 Märkten (2023:14) neu übernommene **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) liegt mit rund 1,5 Milliarden Euro auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Die Anzahl der im Jahr 2024 **genehmigten Anträge** ist mit 54 gegenüber dem Vorjahr (53) ebenfalls stabil geblieben, wobei mehr **Projekte** als im Vorjahr (2024: 37; 2023: 34) unterstützt wurden.
- **Regional** entfällt die Anzahl der genehmigten Anträge zu 46 Prozent auf Projekte in Asien (insbesondere VR China, Indien und Thailand) und zu 43 Prozent auf Projekte in (Ost-) Europa (insbesondere Ukraine und Serbien). Es folgen Vorhaben in Afrika (Ruanda, Senegal und Südafrika) mit 9 Prozent sowie Süd- und Mittelamerika (Peru) mit 2 Prozent. Die Ukraine belegt bei den **Anlagemärkten** erneut mit großem Abstand den ersten Rang nach Anzahl der genehmigten Anträge. Erstmals wurden seit längerer Zeit auch wieder Projekte in der Republik Korea, Thailand und Ruanda abgesichert.
- 11 der 16 Märkte, in denen 2024 für Projekte Garantien übernommen wurden, waren **Diversifizierungsziele** der Ende 2023 in Kraft getretenen Diversifizierungsstrategie des Bundes.
- Bei den **Branchen** liegen gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge Projekte aus dem Bereich Bauindustrie an erster Stelle (19 Prozent) vor dem Fahrzeugbau (15 Prozent) und der Energiewirtschaft (11 Prozent). Mit 78 Prozent entfiel der Großteil der genehmigten Anträge dabei wieder auf den industriellen Bereich vor den Dienstleistungen (22 Prozent).
- Gemessen an der Anzahl genehmigter Anträge wurden **Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen** in etwa gleichmäßig abgesichert.
- 50 Prozent der im Jahr 2024 genehmigten Anträge wurden von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Dies liegt zwar unter dem Rekordwert aus dem Vorjahr (70 Prozent), jedoch weiterhin deutlich über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre, sodass sich der Anteil im Garantiestand mit rund 33 Prozent auf dem höchsten Niveau der letzten 10 Jahre befindet. Dies bestätigt den allgemeinen Trend zur verstärkten Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen nach Garantieschutz für Auslandsvorhaben.
- Jeder zweite **Garantienehmer** hat im Jahr 2024 **erstmals** eine Investitionsgarantie erhalten. Das unterstreicht, dass die Investitions Garantien in dem geopolitisch herausfordernden Umfeld weiterhin von wachsender Bedeutung sind.
- Absicherungsfähig sind Investitionen **jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2024 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von rund 10.000 Euro bis 300 Millionen Euro übernommen.
- Das Volumen der **Neuanträge** liegt im Jahr 2024 mit 1,6 Milliarden Euro unter dem Wert des Vorjahres (2,8 Milliarden Euro). Auch die Anzahl der Neuanträge ist auf 65 gesunken (2023: 86), entspricht damit aber dem Mittelwert der letzten 5 Jahre. Indien, die Ukraine, die Türkei, Peru und die VR China bilden die TOP 5-Märkte im Volumen der Neuanträge.

- Im Jahr 2024 ist die Zahl der **Anfragen** im Vergleich zu dem Rekordwert aus dem Vorjahr wieder etwas zurückgegangen, liegt jedoch weiterhin auf hohem Niveau (2024: 166; 2023: 222). Es wurden Anfragen für 56 Märkte gestellt, wobei für Projekte in der Ukraine erneut mit deutlichem Abstand das größte Interesse der Investoren bestand (45). Kleine und mittlere Unternehmen reichten 80 Prozent der Anfragen ein (2023: 72 Prozent).
- Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden **Garantiebestand** zum Ende des Jahres 2024 verbleibt mit 27,4 Milliarden Euro auf hohem Niveau (2023: 28,5 Milliarden Euro).
- Auch im Jahr 2024 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte im Bereich **Krisenmanagement und Schäden** stellen angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine aber wieder abgesicherte Projekte in der Ukraine und Russland dar.
- **International** liegen die Investitionsgarantien beim abgesicherten Garantiebestand Mitte 2024 weiterhin an zweiter Stelle unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.
- Die Bundesregierung hat 2024 im Bereich der Investitionsgarantien **Entlastungsmaßnahmen** beschlossen, die es Unternehmen erleichtern, das Instrument zu nutzen und sicher im Ausland zu investieren.
- Der Fortschritt bei der Umsetzung der zum 1. November 2023 in Kraft getretenen **Klimastrategie** für die Investitionsgarantien wurde im Jahr 2024 erstmalig anhand des sogenannten **Treibhausgasfußabdrucks (THG) des Portfolios** gemessen.



[Diversifizierungsstrategie
Investitionsgarantien](#)

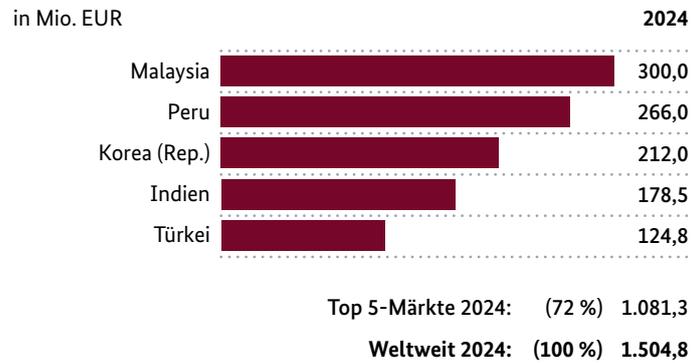


[Entlastungsmaßnahmen
Investitionsgarantien](#)

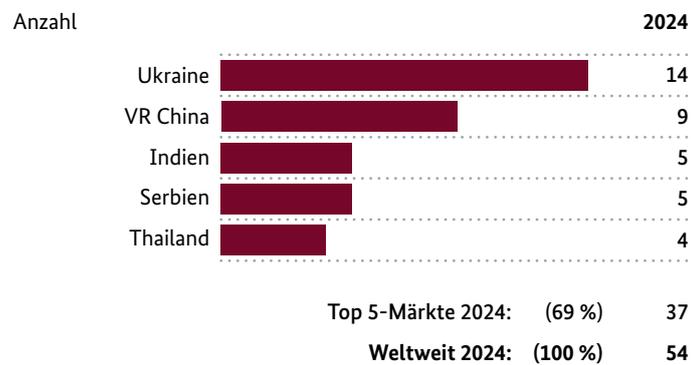


[Klimastrategie
Investitionsgarantien](#)

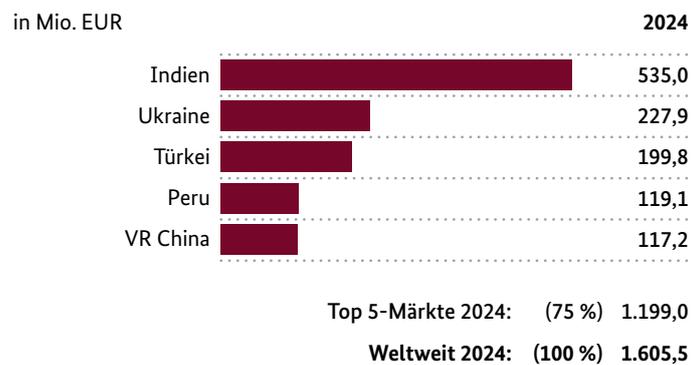
Top 5-Märkte Volumen der genehmigten Anträge



Top 5-Märkte Genehmigte Anträge



Top 5-Märkte Volumen der registrierten Anträge





Projektbeispiel: Aufbau einer mRNA-Impfstoffproduktion in Ruanda

Das globale Immuntherapie-Unternehmen BioNTech errichtet in der ruandischen Hauptstadt Kigali einen Standort zur Herstellung von mRNA-basierten Impfstoffen. Die Hightech-Anlage, genannt BioNTainer, ist eine von BioNTechs Initiativen, die darauf abzielen, zum Aufbau eines nachhaltigen und resilienten afrikanischen Impfstoff-Ökosystems beizutragen und den gleichberechtigten Zugang zu innovativen Medikamenten weltweit zu unterstützen. Dazu gehören die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen, die Durchführung klinischer Studien, die Impfstoffherstellung sowie die Ausbildung von Fachpersonal vor Ort. BioNTech investiert rund 150 Millionen EUR in den Bau der Anlage in Afrika.

BioNTech SE,
Mainz

Entscheidungen zur Deckungspraxis

Im Jahr 2024 hat die Bundesregierung **Entlastungsmaßnahmen** eingeführt, um deutschen Investoren die Antragstellung und Verwaltung von Investitionsgarantien zu erleichtern. Diese Maßnahmen reduzieren den administrativen Aufwand im Antragsverfahren und bei der Garantieverwaltung. Hierzu gehört u. a. ein vereinfachtes Antragsverfahren für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Reduktion von regelmäßigen Berichtspflichten zu den umwelt-, sozial- und menschenrechtsbezogenen Aspekten bei vergleichsweise unkritischen Projekten. Die Verlängerung von bestehenden Garantien erfolgt nunmehr im Regelfall für 10 anstatt 5 Jahre. Zudem kann der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien nun Grundsatzentscheidungen für mehrere zeitlich gestaffelte Abschnitte eines Investitionsprojekts treffen. Auf Basis solcher Grundsatzentscheidungen konnten in diesem Jahr bereits Anträge zu weiteren Investitionsschritten desselben Projekts schneller und unbürokratischer entschieden werden.

Angesichts des russischen Angriffskrieges war die Bundesregierung auch in diesem Jahr weiterhin zur Förderung von deutschen Investitionen in der **Ukraine** durch die Übernahme von Investitionsgarantien bereit. Dabei unterliegt die Entscheidung zur Deckungsübernahme für konkrete Investitionen wie gewohnt einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage sowie der Risikolage am Projektstandort. Der Deckungsumfang umfasst ausdrücklich auch das Kriegsrisiko. Seit Mitte 2024 ist der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien auch dazu bereit, bei Beteiligungsgarantien im Zusammenhang mit Investitionen in Projektgesellschaften außerhalb des Bankensektors grundsätzlich auch Erträge in den Deckungsumfang mit einzubeziehen.

Nachdem zuletzt bereits für Darlehen deutliche Deckungsverbesserungen beschlossen werden konnten, ist dies ein weiterer wichtiger Schritt zur Normalisierung der Deckungskonditionen für die Ukraine.

Gleichzeitig bleibt die im Februar 2022 wegen des russischen Angriffs auf die Ukraine beschlossene **Aussetzung** der Übernahme von Investitionsgarantien für Projekte in **Russland** und **Belarus** bis auf Weiteres in Kraft.

Darüber hinaus hat der Interministerielle Ausschuss erstmalig seit längerer Zeit wieder der Übernahme von Garantien für Projekte in **Ruanda** und **Republik Moldau** zugestimmt. Zudem hat der Bund auch in 2024 erneut Deckungen auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung für Investitionen in **Taiwan**, **Südafrika** und **Indien** übernommen sowie eine Garantielaufzeit für ein Kolumbien-Projekt verlängert.

Seit dem Außerkrafttreten des deutsch-indonesischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrags (IFV) Mitte 2017 hat der Bund keine Garantien für Neuinvestitionen deutscher Unternehmen in Indonesien mehr übernommen. Angesichts der Bedeutung des indonesischen Marktes für deutsche Unternehmen und auch zur weiteren Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen hat sich der Bund nach intensiver Risikoanalyse im Berichtsjahr bereiterklärt, auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung Indonesiens wieder über Garantieübernahmen zu entscheiden.

Zudem haben im Jahr 2024 Projekte in der **Türkei, Kasachstan, Serbien, Ruanda, Südafrika, dem Senegal, Indien, Malaysia, Thailand** und **Peru** von den vergünstigten Deckungskonditionen der Diversifizierungsstrategie bei den Investitions-garantien profitiert.

Entwicklung beim Deckungsvolumen Ukraine

Nach 2023 war auch im Berichtsjahr 2024 die Ukraine erneut der Markt mit den weltweit meisten genehmigten Anträgen (14) mit einem Gesamtvolumen von 106,8 Millionen Euro. Eine besonders hohe Nachfrage erfolgte aus den Sektoren Energie (29 Prozent) und Kfz-Industrie (21 Prozent). Gleichwohl war die Nachfrage breit gestreut und so wurden auch Garantien für Projekte aus den Sektoren Banken und Versicherungen, Bauindustrie, Elektro/Optik/Apparatebau, Holz- und Papierindustrie und Infrastruktur übernommen. Im Ergebnis liegt die Ukraine mit 58 Garantien und einem Garantiebestand von rund 400 Millionen Euro nunmehr an dritter Stelle unter den TOP-10-Märkten gemessen an der Anzahl der Garantien.

Krisenmanagement und Schäden

Auch im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt des Krisen- und Schadensmanagements erneut bei abgesicherten **Projekten in der Ukraine, Russland und Belarus**. In diesem Zusammenhang zahlte der Bund bereits im Vorjahr eine Entschädigung für ein abgesichertes Projekt in der Ukraine. Dieses Jahr hat der Bund dann eine **Entschädigung** für ein von widerrechtlichen russischen Maßnahmen gegen westliche Unternehmen betroffenes Projekt in Russland geleistet. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs wurden insgesamt Entschädigungsanträge für elf weitere Projekte in der Ukraine und Russland eingereicht oder angekündigt. Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte dauert deren Bearbeitung noch an.

Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung auch im Jahr 2024 mit ihren Aktivitäten im **Krisenmanagement** abgesicherte Projekte in **Ägypten, Algerien, Iran, Kuwait, Libyen, der Türkei, dem Libanon** und **Montenegro**. Insgesamt konnte der Bund innerhalb der letzten zehn Jahre mit seinen Unterstützungsmaßnahmen den Schadenseintritt bei Investitionen mit einem Deckungsvolumen von **mehr als 1,5 Milliarden Euro verhindern**.

Sofern hingegen abgesicherte Projekte entschädigt werden, strebt die Bundesrepublik Deutschland an, hierfür Rückflüsse durch Regressverfahren zu erzielen. Aktuell übersteigen die seit Bestehen der Investitions Garantien geleisteten Entschädigungen die **Rückflüsse des Bundes um rund 480 Millionen Euro**.



[Krisenmanagement der Bundesregierung](#)



Projektbeispiel: Windenergie in der Türkei

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) gewährt der Enerjisa Enerji Üretim A. S. (Enerjisa) ein Darlehen für die Entwicklung und Errichtung von neun Windparks im Westen der Türkei mit einer installierten Gesamtleistung von insgesamt 750 MW. Enerjisa befindet sich zu jeweils 50 Prozent mittelbar im Besitz der deutschen E.ON SE und der türkischen Haci Ömer Sabanci Holding A.S. und hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil Erneuerbarer Energien am Kraftwerkspportfolio bis 2026 auf 61 Prozent zu steigern. Die deutsche Enercon-Gruppe liefert für die Windparks insgesamt über 180 Windturbinen zu. Die DEG finanziert und berät als ein Tochterunternehmen der KfW private Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv sind.

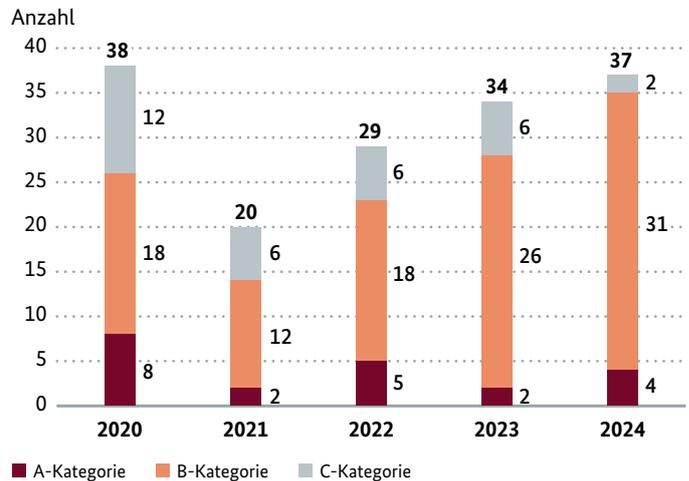
**Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG),
Köln**



Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen

Für die Übernahme einer Investitionsgarantie muss das entsprechende Vorhaben als förderungswürdig angesehen werden. Dies setzt voraus, dass positive Aus- bzw. Rückwirkungen sowohl auf den Zielmarkt der Investition als auch auf Deutschland festgestellt werden. Darüber hinaus sind die mit der Investition verbundenen umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken ein wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit. Alle durch eine Investitionsgarantie abgesicherten Projekte müssen neben den nationalen Vorgaben des Auslandsmarktes in den wesentlichen Risikobereichen auch internationale Standards (IFC Performance Standards der Weltbankgruppe) umsetzen. Im Antragsverfahren werden daher die relevanten Risiken des Vorhabens identifiziert, das Projekt auf dieser Grundlage kategorisiert (Kategorie A für hohe Risiken, Kategorie B für mittlere Risiken und Kategorie C für geringe Risiken) und die sich aus den Risiken ergebenden Auswirkungen und Mitigierungsmaßnahmen geprüft. Für A-Projekte ist ein jährliches Monitoring nach Garantieübernahme vorgesehen.

Verteilung der Umweltkategorien nach Projekten im Jahresvergleich



Die Kriterien für die Förderungswürdigkeit gewährleisten, dass die abgesicherten Projekte in ökologischer, sozialer sowie wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig sind. Die Investitionsgarantien unterstützen die Mobilisierung von Investitionen in weniger entwickelten Ländern. So ist im Jahr 2024 mit den abgesicherten Projekten ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 9 Milliarden Euro verbunden. Zudem haben diese abgesicherten Investitionen rund 10.300 Arbeitsplätze in den Anlagemärkten geschaffen oder erhalten. Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv das international vereinbarte Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mit der zum 1. November 2023 in Kraft getretenen Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung wurden die Investitionsgarantien auf diesen Pfad ausgerichtet. Im Jahr 2024 wurden Projekte aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Baustoffe und Recycling als besonders klimafreundlich eingestuft und konnten von verbesserten Deckungskonditionen profitieren.

Der Fortschritt bei der Umsetzung dieser Strategie wird anhand des sogenannten Treibhausgasfußabdrucks (THG) des Portfolios gemessen. Der Fußabdruck umfasst alle Treibhausgasemissionen, die mit den vom Bund abgesicherten Investitionen im Ausland verbunden sind. Im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen soll der THG-Fußabdruck in fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis 2045 und in sich entwickelnden und aufstrebenden Volkswirtschaften bis 2050 auf Netto Null

reduziert werden. Als Baseline dient der Treibhausgasfußabdruck (THG) des Portfolios im Jahr 2022. Für Erneuerbare-Energien-Projekte können auch vermiedene Emissionen berechnet und separat ausgewiesen werden. Diese theoretische Kennzahl zeigt, wie viel Emissionen durch den Ersatz fossiler Energieprojekte eingespart werden, was zur Dekarbonisierung beiträgt.

Der aktuelle THG-Fußabdruck wird einmal im Jahr – im Halbjahresbericht Investitionsgarantien des Bundes veröffentlicht.



[Verfahren zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten der Investitionsgarantien](#)



[Klimastrategie Investitionsgarantien](#)

Ergebnisse der Garantienehmerumfrage 2024

Die Beteiligungsquote der Garantienehmer an der im Herbst 2024 durchgeführten Umfrage (34 Prozent) lag deutlich über derjenigen aus 2022 (17 Prozent). Im Jahr 2024 nahmen in etwa gleich viele große sowie kleinere und mittlere Unternehmen an der Umfrage teil.

Als Hauptmotiv für Investitionen im Ausland wird der Ausbau bestehender Märkte genannt (23 Prozent). Ebenfalls von Bedeutung ist die Nähe zu Kunden und der Eintritt in neue Märkte und (17 und 15 Prozent). Die Nutzung von Kostenvorteilen (10 Prozent) spielt hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Zu den Beschäftigungsauswirkungen von Auslandsinvestitionen gaben 98 Prozent der Teilnehmenden an, dass dadurch Arbeitsplätze in Deutschland gesichert würden (2022: 86 Prozent). Zudem planen 79 Prozent (2022: 91 Prozent) mittel- bis langfristig die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Deutschland.

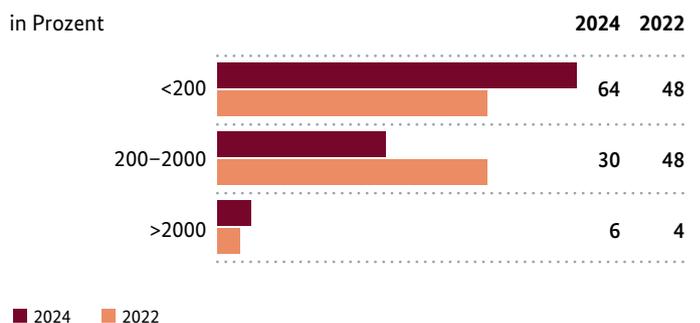
Als größtes politisches Hemmnis wird wie schon 2022 das Kriegsrisiko (17 Prozent) genannt. Neu hinzugekommen ist der Bruch staatlicher Zusagen (15 Prozent). Wechselkursrisiken bilden das größte wirtschaftliche Hemmnis für Investitionen (22 Prozent).

Die Garantienehmer wurden zudem gefragt, welche Märkte zukünftig eine größere Rolle bei Auslandsinvestitionen spielen werden. Analog zu 2022 war Asien die Hauptregion potenzieller Auslandsinvestitionen (38 Prozent; an erster Stelle weltweit liegt dabei Indien, zudem Thailand, Philippinen und Malaysia). Ebenso werden Märkte in Mittel- und Osteuropa – vorrangig die Ukraine aber auch Bosnien und Herzegowina – besonders deutlich als Zukunftsmärkte gesehen (32 Prozent).

84 Prozent der Teilnehmenden sind mit den Antrags- und Garantieverwaltungsprozessen zufrieden. Allerdings weisen der Umfang des Bearbeitungsaufwand beim Antrag (64 Prozent) und die Abwicklungsdauer (71 Prozent) geringere Zufriedenheitswerte aus. Daher erscheint es folgerichtig, dass die Teilnehmenden die 2024 umgesetzten Entlastungsmaßnahmen bei den Investitionsgarantien vielfach begrüßen.

92 Prozent der Teilnehmenden gaben an, dass die Bundesregierung mit den Investitionsgarantien ein Produkt anbietet, das ihren Absicherungsbedürfnissen entspricht und 75 Prozent streben an, die Investitionsgarantien erneut in der Zukunft für ihre Auslandsinvestitionen zu nutzen.

Sicherung von Arbeitsplätzen laut Garantienehmerumfrage



Ergebnis der Investitionsgarantien

Ergebnis der Investitionsgarantien

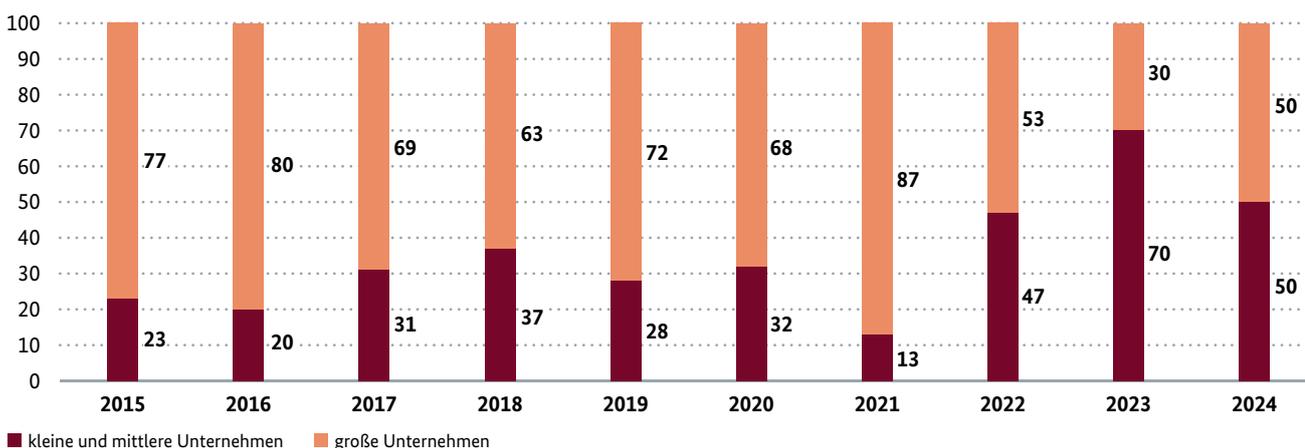
Der Garantiebestand umfasst abgesicherte Investitionen in 55 Märkten und beträgt Ende des Jahres 2024 27,4 Milliarden Euro. Im Garantiebestand führt Asien seit 2014 vor (Ost-)Europa, gefolgt von Süd- und Mittelamerika und Afrika. In den **Top 10-Märkten** nach Anzahl der Garantien im Garantiebestand ist die Ukraine aufgrund der Vielzahl an neu übernommenen Garantien mittlerweile auf Platz drei vorgerückt. Der industrielle Sektor liegt weiterhin mit den **Branchen** Bauindustrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie der Energiewirtschaft an erster Stelle. Im Garantiebestand liegen „Beteiligungen“ seit Jahren deutlich (Anzahl: 77 Prozent; Volumen: 84 Prozent) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen** „beteiligungsähnliche Darlehen“, „andere vermögenswerte Rechte“ und „Dotationskapital“.

Der Anteil der **kleinen und mittleren Unternehmen** im Garantiebestand befindet sich mit rund 33 Prozent auf dem höchsten Niveau der letzten 10 Jahre.

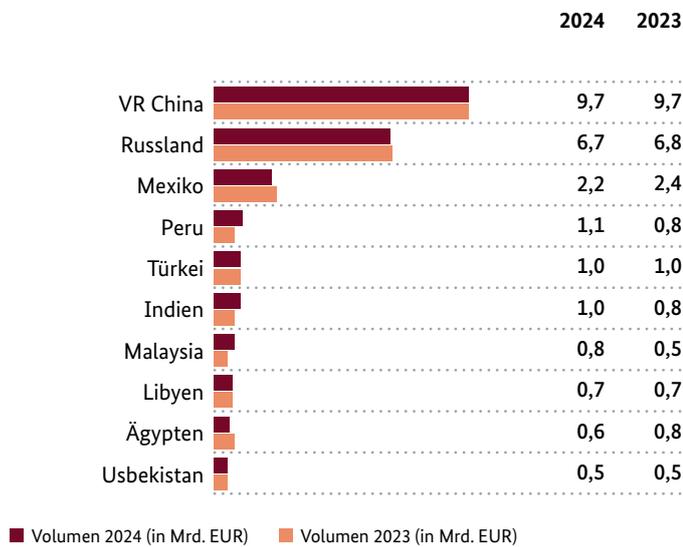
Die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen Anträgen** betrug zum Jahresende 2024 3,7 Milliarden Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (6,6 Milliarden Euro). Dabei handelt es sich häufig um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Projekte durch die Antragsteller dann weiter vervollständigt und dem Interministeriellen Ausschuss zur Entscheidung vorlegt werden. Der deutliche Rückgang der offenen Anträge im Jahr 2024 ist wesentlich auf die weitere aktive Bereinigung des Antragsbestands zurückzuführen.

Genehmigte Anträge nach Größenordnung der Unternehmen

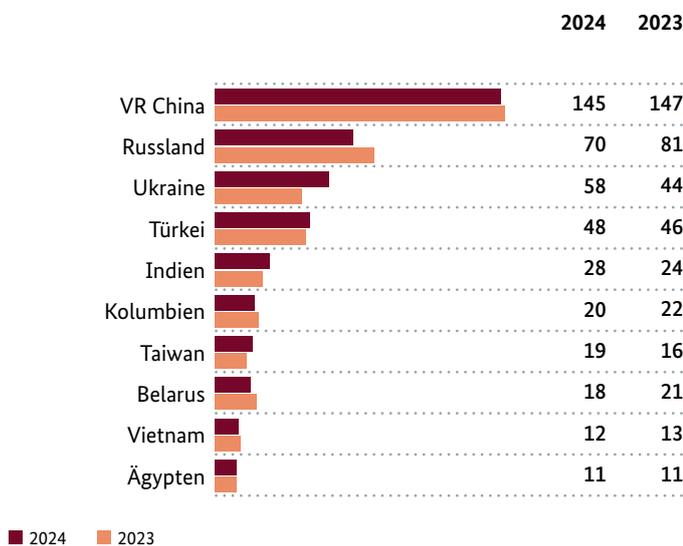
in Prozent



**Top 10-Märkte gemäß Garantiebestand
Volumen der Garantien Ende 2024**



**Top 10-Märkte gemäß Garantiebestand
Anzahl der Garantien Ende 2024**



Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie für Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) setzt der Bundesgesetzgeber im Haushaltsgesetz jährlich einen Ermächtigungsrahmen fest (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a und b). Dieser Rahmen beläuft sich aktuell auf 70 Milliarden Euro. Vor Übernahme von Garantien mit einem Obligo von mehr als 700 Millionen Euro ist grundsätzlich die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

Das Gesamtobligo des Bundes für Investitionsgarantien hat sich Ende 2024 mit 27,4 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Milliarden Euro reduziert (Ende 2023: 28,5 Milliarden Euro). Das Obligo aus den im Jahr 2024 neu übernommenen Garantien betrug 1,5 Milliarden Euro und entfiel im Wesentlichen auf Projekte in Malaysia, Peru und der Republik Korea. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand vor allem durch Ablauf der Garantielaufzeit, Darlehenstilgungen, Veräußerungen von Investitionsprojekten sowie Zeitwertanpassungen von Garantien um 2,6 Milliarden Euro.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (597) ist im Vergleich zum Vorjahr (599) nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Garantienehmer hat sich Ende 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (2024: 202; 2023: 199). Der Garantiebestand umfasste Projekte in 55 Zielmärkten der Investitionen, wobei das Volumen weiterhin überwiegend auf Projekte in Asien (48 Prozent) und (Ost-)Europa (31 Prozent) entfiel. An dritter Stelle folgen Projekte in Mittel- und Südamerika (13 Prozent) und an vierter

Stelle Projekte in Afrika (8 Prozent). Auf die Volksrepublik China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 9,7 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter bis fünfter Stelle liegen Projekte in Russland (6,7 Milliarden Euro), Mexiko (2,2 Milliarden Euro), Peru (1,1 Milliarden Euro) und in der Türkei (1,0 Milliarden Euro). Zusammen vereinen die in diesen fünf Auslandsmärkten abgesicherten Projekte 75 Prozent des Gesamtobligos auf sich.

Branchen und Sektoren nach Anzahl der Garantien im Garantiebestand

in Prozent und Anzahl

2024

Primärer Sektor

2 % = 14
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft

2 % = 15
Grundstoffgewinnung

Tertiärer Sektor

17 % = 103
Sonstiger tertiärer Sektor
(z. B. Infrastruktur)

6 % = 36
Handel, Vertrieb, Vertretungen

Sekundärer Sektor

17 % = 102
Bauindustrie

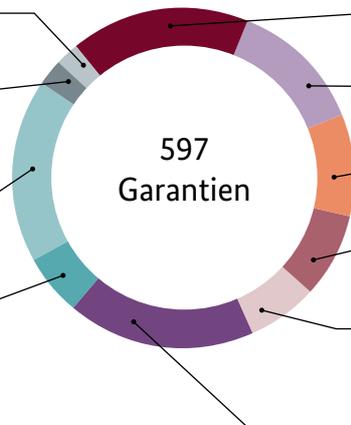
13 % = 76
Kraftfahrzeugindustrie

10 % = 58
Energiewirtschaft

8 % = 48
Chemische und pharmazeutische Industrie

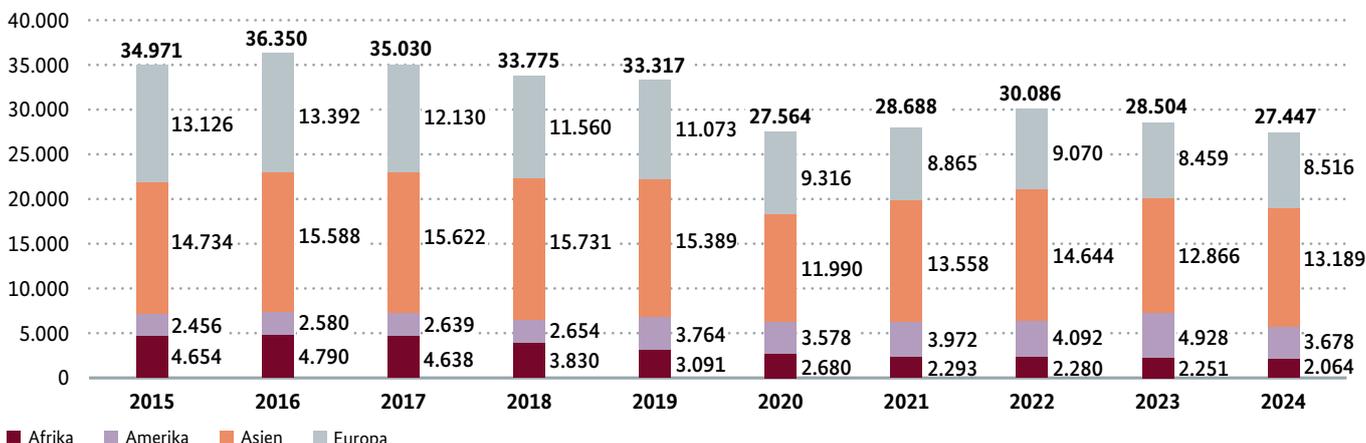
7 % = 39
Maschinenbau

18 % = 106
Sonstiger sekundärer Sektor
(z. B. Leder- und Textilindustrie)



Höchsthaftung (Obligo) Zehnjahresübersicht regional

in Mio. EUR



Entwicklung des valutierenden Garantiebestands in Mrd. EUR

28,5	Stand Ende des Jahres 2023
1,5	Neues Obligo
1,5	neu in 2024
-2,6	Ermäßigungen insgesamt
-2,0	abgelaufen, zurückgeführt
-0,1	gekündigt
-0,5	nicht/teilweise realisiert
27,4	Stand Ende des Jahres 2024

Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die Einnahmen des Bundes (Gebühren und Entgelte der Garantienehmer; Rückflüsse zumeist aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer) die Ausgaben des Bundes für Entschädigungen sowie für die Bearbeitung des Förderinstruments. Das gilt auch für das Jahr 2024.



[Grundzüge der Investitionsgarantien](#)



[Antrag Investitionsgarantien](#)

Service und Kontakt

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstrumentes Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Anmerkungen

Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, %) auftreten.

Kleine und mittlere Unternehmen

Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, die nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehören.

Rechtlicher Hinweis

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen inhaltlich freigegeben.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitionsgarantien.de grundlegende Informationen über die **Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland** abrufen.

Weitere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung



www.exportkreditgarantien.de



www.ufk-garantien.de

